

Sehr geehrte Frau Senatorin,
sehr geehrter Herr Kollege Koller,
lieber Johannes, lieber Wolfram
liebe Kolleginnen und Kollegen des wissenschaftlichen und
nicht-wissenschaftlichen Personals,
liebe Studierende,
meine Damen und Herren,

ich begrüße Sie ganz herzlich zu dieser Fachtagung mit Antworten auf die Frage: "Warum diese Fachtagung?".

1. Unmittelbarer Ausgangspunkt dieser Fachtagung war ein im Abendblatt veröffentlichter Brandbrief von Kollegen der Bundeswehruniversität gegen den aktuellen Schulreformprozess. Schnell war im Hause klar, dass wir uns als Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftler einmischen müssen.
2. Da gibt es aber noch viel mehr: Wir befinden uns in einer historisch nicht einmaligen, aber dennoch bemerkenswerten Situation. Wir schicken uns an, die gemeinsame Schulzeit am Anfang von vier auf sechs Jahre zu verlängern. Das ist in der aktuellen bundesrepublikanischen Szene ein gewaltiges Vorhaben, aber im Rückblick auf eine vierhundertjährige Schulentwicklungsgeschichte ein längst überfälliger Schritt.
3. Denn bereits Comenius um 1620 war der Auffassung, "Alle sollen allen alles lehren und zwar im gemeinsamen Unterricht, damit sich die Schülerinnen und Schüler gegenseitig beleben, anregen und anspornen".
4. Im Gesamtplan für die preußische Schulentwicklung von 1787 wurde hingegen ein anderes und zwar dreigliedriges Schulmodell aus der Taufe gehoben, die "Bauern-", "Bürger-" und "Gelehrtenschule". So ist es bis heute.
5. So lange es diese Gliedrigkeit gibt, stand sie in der Kritik. So forderte die deutsche Volksschullehrerschaft bereits 1848 eine gemeinsame achtjährige Volksschule. Genauso war in der Reichsverfassung von 1919 eine achtjährige, allgemeine Schulpflicht vorgesehen. Es setzte sich jedoch im Streit zwischen einer nur dreijährigen gemeinsamen Schulzeit und einer achtjährigen Schulzeit die vierjährige Grundschulzeit als Kompromiss der Reichsschulkonferenz von 1920 durch, die bis heute gilt. Daran änderten auch die Empfehlungen der Alliierten von 1949 nichts und ebenso nicht die Empfehlungen des deutschen Bildungsrates von 1973, ein Gesamtschulsystem einzuführen.
6. Eine außerordentlich prägende Kraft der Gliedrigkeit des deutschen Schulsystems hatten die behindertenpädagogisch dominierten KMK-Empfehlungen.

lungen von 1972, die uns einen stürmischen Ausbau neun verschiedener Sonderschulformen brachte und ein Studienmodell, das bis heute weitgehend gilt

7. Dieser eher unerfreulichen Entwicklung steht nun das Konzept der sechsjährigen Primarschule entgegen. Ich darf mit großer Genugtuung feststellen, dass das Konzept aus der behindertenpädagogischen Ecke einen kräftigen Rückenwind erhält. Die Bundesrepublik hat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterzeichnet und damit vereinbart, dass wir zukünftig ein integratives bzw. inklusives Schulsystem gewährleisten. Damit kann es in Deutschland nicht mehr so weiter gehen wie bisher. Die sechsjährige Primarschule ist der Schritt in die richtige Richtung und sie ist eine Bedingung der Möglichkeit, das zu gewährleisten, was wir mit der UN-Konvention vereinbart haben: Eine nicht diskriminierende Bildung für alle und im gesamten Heterogenitätsspektrum in einer insgesamt inklusiven Schule sicherzustellen.

Comenius hätte seine Freude an diesem Projekt und sicher auch an dieser Tagung. Ich wünsche uns eine sehr ertragreiche Abschlussrunde - und bitte nun Sie, sehr verehrte Frau Senatorin, das Wort zu ergreifen.